

## Nachtragsplan 2023 Amt Süderbrarup

### I. Nachtragshaushaltssatzung<sup>1</sup>

des Zweckverbandes ärztliche Versorgung  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch der Verbandsversammlung vom 22.05.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	333.000 EUR	333.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	205.000 EUR	0 EUR	127.100 EUR	332.100 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	205.000 EUR	205.900 EUR	900 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	333.000 EUR	333.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.000 EUR	0 EUR	127.100 EUR	244.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.760.000 EUR	0 EUR	300.000 EUR	2.060.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.760.000 EUR	0 EUR	0 EUR	1.760.000 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	0 EUR	auf	1.760.000 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

#### § 3

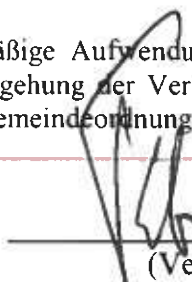
Der Umlagesatz für die Verbandsumlage wird nicht geändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000€.

Süderbrarup, 23.5.23  
(Ort, Datum)



  
(Verbandsvorsteher)

<sup>1</sup> Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich  
<sup>2</sup> Nur bei Genehmigung